

BESCHLUSSVORSCHLAG

- öffentlich -

A.41/268/2012

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in: Milena Schauer

Gebäudekomplex "Das Hüttlinger", Antrag auf Abweichung von Art. 47 BayBO i. V. m. § 3 Garagen- und Stellplatzsatzung der Stadt Schwabach, Gemarkung Schwabach, Flur-Nr. 2/3, 22, 23, 23/1, 25 und 27

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	15.10.2012	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	26.10.2012	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag

1. Für das Bauvorhaben BV 142/12 wird für 16 Stellplätze eine Abweichung erteilt, 17 Stellplätze sind entsprechend der gültigen Garagen- und Stellplatzsatzung abzulösen.
2. Der vor Erteilung der Baugenehmigung zu schließende Ablösevertrag kann eine Stundung des Ablösebetrags bis zum 31.12.2013 vorsehen, soweit für die Ablöseforderung eine unmittelbar werthaltige Sicherheit bereit gestellt wird.